



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 15.10.2019
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:48 Uhr
Ort: Personalraum, 2. OG Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald

Freytag, Jutta

Krebs, Jobst-Bernd

Oberfichtner, Harald

Scharpff, Wolfgang

Schwarzmeier, Christina

Städler, Anja

Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold, Dr.

Anwesend ab 19:10 Uhr

Vertretung für Herrn Mario Engelhardt

Vertretung für Herrn Thomas Preutenborbeck

Vertretung für Herrn Wolfgang Hutflesz

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Lösch, Peter

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Engelhardt, Mario

Hutflesz, Wolfgang

Preutenborbeck, Thomas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.08.2019
- 2 Neufestsetzung der Abwassergebühren **2019/0704**
- 3 Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Teleskopladens für den Bauhof **2019/0716**
- 4 Annahme von Spenden **2019/0715**
- 5 Berichte der Verwaltung
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.08.2019

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Neufestsetzung der Abwassergebühren

Zum 1. Januar 2020 beginnt im Bereich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ein neuer Gebühren- und Kalkulationszeitraum.

In diesem Zusammenhang ist eine Gebührenkalkulation erforderlich, welche durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung durchgeführt wurde.

Der Kalkulationszeitraum beträgt immer drei Jahre und endet aktuell am 31.12.2019. Die Gebühren betragen derzeit:

Schmutzwassergebühr:	1,44 Euro/m ³
Niederschlagswassergebühr:	0,15 Euro/m ²

In diesem Zeitraum wurde ein Überschuss in Höhe von 315.000 Euro erwirtschaftet, der bei der neuen Kalkulation zu berücksichtigen ist. Der Überschuss ist hauptsächlich begründet durch:

- Erhöhung der Einleitungswerte (Frischwasserverbrauch)
- Ansatz der Betriebskostenumlage des Zweckverbandes bei jeweils 380.000 Euro, tatsächliche Umlagekosten bei durchschnittlich 266.000 Euro
- Ansatz für Unterhalt im Leitungsnetz, jeweils 45.000 Euro, Ausgaben im Durchschnitt 31.000 Euro

Der Überschuss muss zwingend in den neuen Kalkulationszeitraum eingebracht werden.

Im neuen Kalkulationszeitraum wird sich auch das Verhältnis Schmutzwasser – Niederschlagswasser merklich ändern. Galt bisher der Aufteilungsmaßstab 86:14, wird dieser ab 2020 nunmehr 72:28 betragen. Begründet ist dies durch den erhöhten Aufwand bei der Entsorgung des Niederschlagswassers (Trennsysteme). Diese Veränderung hat auf jeden Fall zur Folge, dass die Niederschlagswassergebühr steigen wird.

Im Gegenzug wird es auf jeden Fall zu einer Senkung der Schmutzwassergebühr kommen.

Neben der Sonderrücklage aus Gebührenschwankungen, welche grundsätzlich im Folgenden Kalkulationszeitraum auszugleichen ist, bietet der Gesetzgeber zwei Möglichkeiten der Rücklagenbildung:

- 1.) Abschreibung auf zuwendungsfinanzierte Anlageteile (seit 01.01.2000)
- 2.) Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte (seit 01.08.2013)

In der seit 01.08.2013 geltenden Fassung des Art. 8 Abs. 3 KAG sind diese Sonderrücklagen

einschließlich einer angemessenen Verzinsung der Einrichtung wieder zuzuführen. Somit können diese Sonderrücklagen sowohl für Investitionen als auch für Unterhaltsmaßnahmen herangezogen werden. Auch zeitlich gesehen ist die Zuführung der Sonderrücklagen an die Einrichtung nicht an Kalkulationszeiträume oder sonstige Fristen gebunden.

Bei einer Gebührenkalkulation ohne Rücklagenbildung würden sich für den nächsten Kalkulationszeitraum Gebühren für Schmutzwasser 0,83 Euro/m³ und Niederschlagswasser 0,18 Euro/m². Bei dieser Variante muss damit gerechnet werden, dass es nach 3 Jahren wieder zu einer massiven Steigerung der Gebühren kommen wird.

Bei einer Gebührenkalkulation mit maximaler Rücklagenbildung (163.000 Euro/Jahr) würden sich für den nächsten Kalkulationszeitraum Gebühren für Schmutzwasser 1,16 Euro/m³ und Niederschlagswasser 0,27 Euro/m² ergeben.

Nach Auffassung der Verwaltung sollten jedoch die neuen Gebühren so gestaltet werden, als ob kein Überschuss vorhanden ist. Die Gebühren würden sich in diesem Fall für Schmutzwasser auf 1,06 Euro/m³ und für Niederschlagswasser auf 0,25 Euro/m² belaufen. Die Rücklagenbildung beträgt dann pro Jahr 113.600 Euro.

Beim überwiegenden Teil der Gebührenpflichtigen wird sich das Gesamtgebührenaufkommen pro Jahr verringern. Effektiv merken dies die Gebührenpflichtigen erst mit der Gebührenabrechnung für 2020 im Februar 2021.

Kämmerer Lösch fasst den Sachverhalt nochmals kurz zusammen und betont, dass man diese Variante in Absprache mit dem Sitzungsbüro für einen guten Mittelweg hält.

MGR Scharpff ist für diese Variante, auch deshalb, weil der Bürger damit ggf. angehalten wird, weniger Fläche zu versiegeln.

MGR Weidner kann die Berechnung nicht nachvollziehen. Er kann akzeptieren, dass man sich bei der ersten Berechnung verkalkuliert hat. Nun aber wird statt einer realen Korrektur eine „Wischi-Waschi-Berechnung“ vorgelegt, die sich wieder auf Annahmen stützt. Es sollten nun mit den echten Zahlen gerechnet werden. So wird bewusst falsch kalkuliert. Hier wird dem Bürger das zu viel berechnete Geld vorenthalten. Das ist nicht korrekt.

Bgm. Pfann verweist darauf, dass der letzten Gebührenkalkulation Planzahlen des Abwasserzweckverbands zugrunde gelegt wurden. Die tatsächlichen Rechnungsergebnisse lagen aber darunter, auch die für den Unterhalt im örtlichen Kanalnetz. Die Entwässerungsanlagen sind eine kostendeckende Einrichtung. Dem Bürger geht bei dem Verwaltungsvorschlag nichts verloren. Der Vorschlag ist rechtlich einwandfrei. Es sollen nur extreme Preisschwankungen verhindert werden.

Kämmerer Lösch betont, dass dem Bürger nichts weggenommen wird. So entstehen Sonderrücklagen, die eine preisliche Berg- und Talfahrt vermeiden sollen. Irgendwann werden die Gelder benötigt.

MGR Weithmann möchte wissen, ob wir für diese Rücklagen Strafzinsen zahlen müssen.

MGR Scharpff hält diesen Mittelweg für vernünftig. Auch im Bereich Müllgebühren wird mit Sonderrücklagen gearbeitet. Ein finanzielles Polster ist positiv zu bewerten.

MGR Bengsch ist der Ansicht, dass man den Bürgerinnen und Bürgern die Überschusszahlungen schuldet. Somit sollte korrekt berechnet werden.

Bgm. Pfann bezweifelt, dass es bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommt, wenn man zunächst sehr niedrige Gebühren berechnet und in drei Jahren die Gebühren dann wieder drastisch ansteigen.

Kämmerer Lösch betont, dass man maximal in drei-Jahres-Schritten rechnen kann, da weitere Prognosen unsicher wären.

MGR Krebs spricht sich für den aufgezeigten Mittelweg und die Bildung von Rücklagen aus. Gebührenschwankungen sind den Bürgern und Bürgerinnen gegenüber eher schlecht erklärbar. Der Zweckverband Schwarzachgruppe musste zur Finanzierung der aktuell laufenden Sanierungsmaßnahmen Verbesserungsbeiträge erheben, weil der Zweckverband keine Rücklagen bilden konnte.

MGR Oberfichtner spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Vorschlag und die Bildung von Rücklagen aus. Weiter fragt er nach dem Grund für die Neuaufteilung von Schmutzwasser 73 % und Niederschlagswasser 27 % und ob dies rechnerisch nachvollziehbar ist. Weiter möchte er wissen, ob die höheren Gebühren für das Niederschlagswasser bestimmte BürgerInnen besonderes treffen.

Bgm. Pfann erläutert, dass seit einigen Jahren alle neuen Baugebiete nur noch in reinen Trennsystemen entwässert werden dürfen. D. h., der Anteil der Oberflächenentwässerungsleitungen und deren Unterhalt steigt somit.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass zu den stärker betroffenen Gruppen diejenigen zählen, die viele Flächen versiegelt haben, z. B. Landwirte und Gewerbetreibende, Hauseigentümer sind eher weniger betroffen.

MGR Oberfichtner bezieht sich auf die Meinung von MGR Scharpff bzgl. der Aussage, dass die erhöhten Niederschlagswassergebühren zur Entsiegelung anregen, bzw. dazu führen können, weniger Fläche zu versiegeln. Er betont, dass man nicht über den Anteil von versiegelten Flächen auf Privatgrundstücken urteilen sollte. Die EigentümerInnen haben ein Recht, das selbst zu entscheiden.

Bgm. Pfann fügt zur ersten Frage von MGR Oberfichtner an, dass die Zahlen mathematisch belegbar sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 8 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Weidner

TOP 3	Vergabe von Lieferungen u. Leistungen; Beschaffung eines Teleskopladers für den Bauhof
--------------	---

Der derzeit vorhandene ATLAS-Radlader wurde ursprünglich für das Be- und Entladen von Schüttgütern und anderes Material am Bauhof angeschafft. Das Fahrzeug wird jedoch verstärkt auch bei Tiefbaumaßnahmen und anderweitigen Baustellen im Gemeindegebiet eingesetzt, was dazu führt, dass das Fahrzeug sehr oft während der Arbeitsvorgänge zurück zum Bauhof fahren muss.

Die Beschaffung eines separaten Hofladers für den Baubetriebshof würde hier eine deutliche Verbesserung bringen und die Fahr- und Arbeitszeiten des jetzigen Atlas-Radladers minimieren.

Auch beim Winterdienst zeigt sich ein ähnliches Bild. Bei Schneefall ist der Radlader im Räumdienst unterwegs, muss aber zum Beladen der anderen Räum- und Streufahrzeuge immer wieder in den Bauhof zurückkehren und seine Winterdiensttätigkeit unterbrechen. Für Teile des Räumgebietes des Radladers könnte das neue Gerät eingesetzt werden um auch die Länge der Strecke des Laders zu reduzieren. Für das Räumen der neuen Pflasterbeläge im Schulhof ist an ein Schild mit Gummischürfleiste gedacht, um deren Oberfläche nicht zu beschädigen, (Räumschild wird separat über andere Firmen beschafft). Der Teleskoplader ist für uns von seiner Größe und Wendigkeit (Drei Lenkmöglichkeiten: Eine Achse / Allrad / Hundegang) für unsere Hallen optimal geeignet. Gerade in der etwas beengten Salzhalle ist der Lader ideal. Die Salzlieferungen lassen sich ohne fremde Hilfe (Mobilbagger/ Lader als Leihgerät) auf die benötigte Lagerhöhe schieben.

MGR Scharpff erklärt, dass es auch elektrisch betriebene Lader mit ähnlichen Funktionen gibt. Da das Fahrzeug hauptsächlich im Bauhof betrieben werden soll, sollte man die Elektrovariante oder ein Hybrid-Modell prüfen. Die Gemeinde hat eine Vorbildfunktion zu leisten.

Bgm. Pfann erklärt, dass im Winterdienst erheblich mehr Energie benötigt wird. Die genauen Fakten müssten abgefragt und der TOP verschoben werden.

MGR Bengsch möchte wissen, warum man nicht wieder einen Radlader anschafft. Der würde doch ein breiteres Einsatzgebiet abdecken.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass der Lader hauptsächlich im Bauhof zum Einsatz kommen soll. Vor allem für die Hochregale und im Salzlager soll er wegen seiner Wendigkeit und Hubhöhe eingesetzt werden. Der Radlader ist dafür weniger gut geeignet.

MGR Oberfichtner bezieht sich auf den Angebotsvergleich und möchte wissen, warum man sich nicht ggf. für das neue Modell mit nur 20 Betriebsstunden entschieden hat. Weiter möchte er wissen, wieviel Betriebsstunden bei uns entstehen werden.

Geschäftsleiter Städler verweist darauf, dass im Haushalt dafür 40.000 EUR zur Verfügung gestellt wurden. Herr Grüttner hat sicherlich alle Faktoren berücksichtigt. Sofern seine Überlegungen von Interesse sind, müsste man den TOP verschieben.

MGR Oberfichtner erklärt, dass er die Entscheidung des Bauhofleiters nicht anzweifeln will. Seine Fraktion wird zustimmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, einen gebrauchten Manitou MT 625 H Teleskoplader von der Handelsvertretung Helmut Schmid aus Arberg zu einem Preis von 39.448,50 EUR zu beschaffen.

Beschlossen Ja 9 Nein 1

Gegenstimmen: MGR Scharpff

TOP 4 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden ist eine weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedarf. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag in EUR	Spender	Verw.-Zweck
September 2019	500,00	Dressler Manfred Schwanstetten	Senioren- /Nachbarschaftshilfe

Die Annahme dieser Spende kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 500,00 EUR für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe anzunehmen.

Beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 5 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet wie folgt:

1. Vollsperrung - RH1 Rednitzhembacher Straße bis Mittelhembach /Teilspernung Allersberger Straße

Der Landkreis Roth erneuert die Fahrbahndecke der RH 1 im Bereich der Rednitzhembacher Straße ab dem Marktplatz Schwand bis zur Abbiegespur Mittelhembach. Die Sanierung erfolgt in Vollsperrung und beginnt am Montag, den 21. Oktober morgens und dauert voraussichtlich bis Freitag, den 25. Oktober nachmittags.

Während der Vollsperrung ist auch die Straße Richtung Meckenlohe nicht erreichbar.

Umleitung:

Richtung Schwabach - über Leerstetten und die B2

Richtung Roth - über Harrlach.

Der Verkehr von Schul- und Linienbussen ist für den Mittelhembacher Weg freigegeben.

Entsprechende Umleitungsstrecken für die Buslinien werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Im Anschluss ab dem 28. Oktober 2019 werden in der Allersberger Straße punktuelle Ausbesserungsarbeiten mit halbseitiger Fahrbahnsperrung ausgeführt.

2. Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungs-plans Strom für die Zieljahre 2030 und 2035

Die Gemeinde Rohr hat federführend eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, die auf die Schwanstettener Situation überarbeitet wurde. Unter anderem wird darin gefordert zu erklären, weshalb die Alternativmaßnahme AL-P53 von Irsching-Zolling-Ottenhofen nicht weiterverfolgt wird. Es werden Aussagen zu energiewirtschaftlichen und zur nutztechnischen Bewertung angefordert. Der Bedarf für den Netzausbau wird bislang als nicht nachgewiesen angesehen. Und es wurde beantragt, die Erdverkabelung als Pilotprojekt auch für die Juraleitung P53 in der Maßnahme M54 aufzunehmen. Die Stellungnahme wird auf der Homepage unter der bekannten Rubrik „Stromtrasse P53“ veröffentlicht.

3. Verkehrserziehungsplatz für Grundschüler

Bei einem Treffen in der PI Roth wurde eine gemeinsame Jugendverkehrsschule besprochen. Die Stadt Roth könnte sich vorstellen, den vorhandenen JVS-Platz an der Grundschule „Kupferplatte“ zu erweitern. Dabei soll eine zusätzliche Fahrbahn angelegt werden, um die „abknickende“ Vorfahrt sowie den „toten“ Winkel schulen zu können. Ferner könnten feste Verkehrszeichen wie z. B. eine Ampelanlage installiert werden. Der Vorteil an dem Standort Roth „Kupferplatte“ wäre, dass es einen Zugang zur vorhandenen Toilettenanlage und Unterrichtsräume für die Schulung gibt.

Die Gemeinden Abenberg, Büchenbach, Georgensgmünd, Rednitzhembach, Schwanstetten können sich diese Lösung grds. vorstellen. Die Schüler der Gemeinde Röttenbach werden zurzeit noch auf dem Übungsplatz der Schule in Spalt beschult. Die endgültige Entscheidung bleibt den Gremien vorbehalten. Die einmaligen und laufenden Kosten sind zu ermitteln. Auch ist der Verteilungsschlüssel zu klären.

Ferner ist eine Vereinbarung über die Nutzung des gemeinsamen JVS-Platzes zu schließen. Die Stadt Roth hat die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen grobüberschlägig mit 60.000 EUR ermittelt.

Für 22 Fahrten zur Verkehrserziehung nach Roth sind im vergangenen Schuljahr 1.100 EUR Beförderungskosten angefallen.

4. „Tag der offenen Tür“

Am kommenden Samstag, 19.10.2019 haben die Kitas in Schwanstetten – bis auf den Purzelbaum – ihre Türen geöffnet, damit sich die Eltern umfassend informieren können.

5. Jubiläumschorkonzert Sängerefreunde Leerstetten

Ebenfalls am 19.10.2019, um 20 Uhr findet in der Gemeindehalle anlässlich des 100-jährigen Bestehens ein Chorkonzert der Sängerefreunde Leerstetten statt.

TOP 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Krebs teilt den Wechsel des Fraktionsvorsitzes mit.
Ab sofort ist er der Vorsitzende und MGR Dorner seine Vertretung.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:48 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in